

II-3689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1883 IJ

1991 -11- 07

## A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Einzelauswirkungen des Transitvertrages EG Österreich

Am 21. Oktober 1991 wurde vom Verkehrsminister der Transitvertrag EG Österreich unterzeichnet. Dieser Vertrag besticht jedoch durch eine Serie an sehr allgemeinen Formulierungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Auf Seite 39 des Transitvertrages wird angekündigt, daß allein bis 1996 in den Ausbau der transitrelevanten Eisenbahninfrastruktur in Österreich 10 Mrd. Schilling aus eigenen Bundesmitteln investiert werden. Welche konkreten Projekte, welches konkrete Finanzierungsvolumen umfaßt dieses Versprechen?
2. Auf allen vier relevanten Eisenbahntransitachsen wird im Transitvertrag eine drastische Erhöhung der angebotenen Kapazitäten pro Tag für Transitgüterzüge garantiert. Wie hoch ist die kurzfristige Kapazitätssteigerung pro Tag im Vergleich zur Auslastung im Statusquo
  - a) auf der Brennerachse
  - b) auf der Tauernachse
  - c) auf der Pyhrnschoberachse
  - d) auf der Donauachse?
3. Durch diese Vervielfachung der Bahnkapazität im Transit durch Österreich - kurzfristige Verdoppelung, langfristige Vervielfachung - wird es auch zu einem drastischen Zunehmen der Lärmbelästigung der Transitbahnanrainer kommen. Welche konkreten Schritte für verschiedenste Lärmschutzmaßnahmen plant der Verkehrsminister, mit welchem Investitionsvolumen, bis zu welchem Zeitpunkt an jeder der vier Bahntransitstrecken?

4. Im Bereich des Lärmschutzes nimmt auf Seite 49 die Republik Österreich den Kommissionsvorschlag zur Kenntnis, wonach bis spätestens 1.10.1995 für neu zugelassene Lkw Höchstgrenzwerte für Lärmemissionen einzuführen sind (78 - 80 dB). Zu welchen konkreten Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet der Transitvertrag die Europäische Gemeinschaft bis zum 1.10.1995?
5. In Art. 14 streben die Vertragsparteien die stufenweise Einführung einer soweit wie möglich abgestimmten Lösung für die Belastung des Straßenverkehrs mit Abgaben an. Bedeutet dies konkret die geplante und zugesagte Angleichung der derzeitigen sehr unterschiedlichen Straßenverkehrsabgaben auf ein gemeinsames durchschnittliches Niveau? Würden sich dadurch nicht einzelne Straßenbenützungsgebühren, Mautgebühren, etc., verringern müssen? Wenn ja, um welche konkreten Reduzierungen, um welche Abgaben wird es sich nach Meinung des Verkehrsministers handeln?
6. Unter Art. 14 wird angekündigt, daß die Vertragsparteien gegebenenfalls Verhandlungen zum Abschluß eines Straßenverkehrs Besteuerungsabkommen aufnehmen werden. Dieses sei im Rahmen der Ziele des Abs. 1 insbesondere darauf gerichtet, den freien Fluß des grenzüberschreitenden Verkehrs sicherzustellen, Unterschiede im Straßenstausystem der beiden Vertragsparteien abzubauen und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Straßenverkehrs und zwischen den Verkehrsträgern zu beseitigen. Wie konkret sind die Gespräche mit der EG über ein derartiges Straßenverkehrsbesteuerungsabkommen? Auf welchem Niveau, auf welche Art der Tarifierung soll dieses Abkommen fixiert werden? Wie interpretiert der Verkehrsminister in diesem Zusammenhang den Passus dieses Artikels, das Straßenverkehrsbesteuerungsabkommen soll den freien Fluß des grenzüberschreitenden Verkehrs sicherstellen? Ist nach Meinung des Verkehrsministers durch den geplanten Abbau der Unterschiede im Straßenstausystem teilweise mit einer Reduzierung österreichischer Mautgebühren oder Schwerverkehrsabgaben zu rechnen bzw. kann der Verkehrsminister dies ausschließen? Welche konkreten Vorabsprachen neben Absprachen oder bereits vorbesprochene Modelle existieren in diesem Bereich?
7. Im Bereich Deutschland soll es im Rahmen der Transitvertragsverhandlungen in ihrer Schlußphase zu einer Sonderregelung gekommen sein. Diese Regelung soll zusätzliche Transitkontingente für Deutschland im Fall einer besonders florierenden Wirtschaftsentwicklung der ehemaligen DDR vorsehen. Welche konkrete Abmachung wurde hier getroffen? Um welche maximale zusätzliche Lkw-Menge pro Jahr kann es sich innerhalb der Vertragsdauer aus dieser Indexklausel heraus handeln?
8. Wie beurteilt der Verkehrsminister in der Frage der Haltbarkeit des Transitvertrages über einen möglichen EG-Beitritt Österreichs hinaus das Holzinger Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes vom August 1990?

Kann er persönlich gemäß seinen öffentlichen Aussagen vom 22.10.1991 dafür garantieren, daß er sich ad Personen bei jeglichem Eingriff in Inhalt und Geist des Transitvertrages im Rahmen von österreichischen Beitrittsverhandlungen mit der EG sich strikt gegen einen österreichischen EG-Beitritt aussprechen wird und einsetzen wird?